

ANWEISUNG ZUM AUSFÜLLEN DES IKT FRAGEBOGENS 2017

Unter IKT sind die Informations- und Kommunikationstechnologien zu verstehen: Es handelt sich um Technologien, die zur Verarbeitung und Bearbeitung von Informationen verwendet werden oder für Kommunikationsfunktionen, einschließlich der Weiterleitung, dem Erhalt und der Visualisierung von Daten.

ALLGEMEINE HINWEISE

VON DER UMFRAGE BETROFFENE UNTERNEHMEN

Die Erhebung betrifft Industriebetriebe und Dienstleistungsbetriebe. Sie betrifft Insbesondere Unternehmen, die in den folgenden Wirtschaftsbereichen tätig sind: Verarbeitende Industrie, Energieversorger, Wasserversorgungsunternehmen, Abfallentsorgungs- und Sanierungsfirmen, Bauwesen, Groß- und Einzelhandel, Transport und Lagerhaltung, Unterkunft und Bewirtung, IT- und Kommunikationsdienste, Immobiliengeschäfte, gewerbliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten, Verwaltungstätigkeiten und Supportdienste, Reisebüros.

Als **Unternehmen** wird eine wirtschaftlich-juristische Einheit betrachtet, die Güter und Dienstleistungen produziert, welche für den Verkauf bestimmt sind und die aufgrund geltender Gesetze oder ihrer eigenen, in den Statuten enthaltenen Bestimmungen die Möglichkeit hat, erzielte Gewinne an private oder öffentliche Personen auszuschütten. Der Verantwortliche wird von einer natürlichen Person oder mehreren natürlichen Personen in individueller oder assoziierter Form oder von einer juristischen Person oder mehreren juristischen Personen vertreten. Zu diesen Unternehmen gehören Einzelbetriebe, Personengesellschaften, Genossenschaften, Kapitalgesellschaften, Sonderbetriebe von Gemeinden, Provinzen oder Regionen.

Auch selbständig Erwerbstätige, Freiberufler, Gruppen und Gesellschaften von Gewerbetreibenden gelten als Unternehmen¹.

WEN SOLL MAN ZUM AUSFÜLLEN DES FRAGEBOGENS HERANZIEHEN

- ☒ Der Teil zum Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) im Fragebogen wird am besten vom *IT- oder Internet-Verantwortlichen des Unternehmens* oder von einer Person, die die von dem Unternehmen genutzten IT-Systeme kennt, ausgefüllt.
- ☒ Angaben aus der *Verwaltung/Buchhaltung* sind in den Bereichen **A** und **G** **erforderlich**.
- ☒ Der Bereich **H** ist von einer Person auszufüllen, die *die Unternehmenspolitik im Bereich Digitalisierung kennt*. In kleineren Unternehmen kann diese Person mit dem Unternehmensleiter identisch sein, während es in größeren Unternehmen wichtig ist, dass die Person, die diesen Bereich beantwortet, nicht ihre persönliche Meinung angibt, sondern die getroffenen Entscheidungen und die Vision des Unternehmens im Bereich Einsatz von IT-Technologien, auch wenn diese von anderen im Unternehmen oder von einem anderen Unternehmen der betreffenden Gruppe beschlossen wurden.

REFERENZZEITRAUM DER ANGEFORDERTEN DATEN

Die angeforderten Informationen beziehen sich auf das Jahr 2017, es sei denn, in den Fragen wird etwas anderes angegeben (**Inf.1, Inf.2, B2, B3, B4, C12, Bereich G, Bereich H**).

INFORMATIONEN ZUM AUSFÜLLEN DES FRAGEBOGENS

Währungseinheit - (Fragen Inf.2, G2, G9).

Die in dem Fragebogen angeforderten Geldwerte sind in **Euro** anzugeben (abgerundet ohne Cent) und mit Bezug auf das Jahr **2016**. Wenn die Angaben noch nicht verfügbar sind, können Sie einen Schätzwert angeben.

Geschäftsjahr entspricht nicht dem Kalenderjahr

Bei den Wirtschaftsdaten (Fragen Inf.2, G2, G9) müssen **Firmen, die ein Geschäftsjahr haben, das nicht dem Kalenderjahr entspricht**, die Geschäftsergebnisse der letzte 12 Monate vom 1. Januar bis zum 31.12.2016 angeben.

Wie werden Firmenänderungen angegeben

Falls in dem Unternehmen **eine Firmenänderung stattgefunden hat** (Fusionen, Spaltungen, Liquidationen oder Einsetzen eines außerordentlichen Verwalters, usw.), sind einige Angaben erforderlich, die im Bereich **FIRMENDATEN** der Website (auf den man nach dem Einloggen gelangt) einzutragen sind.

Befreiung von der Verpflichtung zum Ausfüllen des Fragebogens wegen Inaktivität oder Betriebsstilllegung

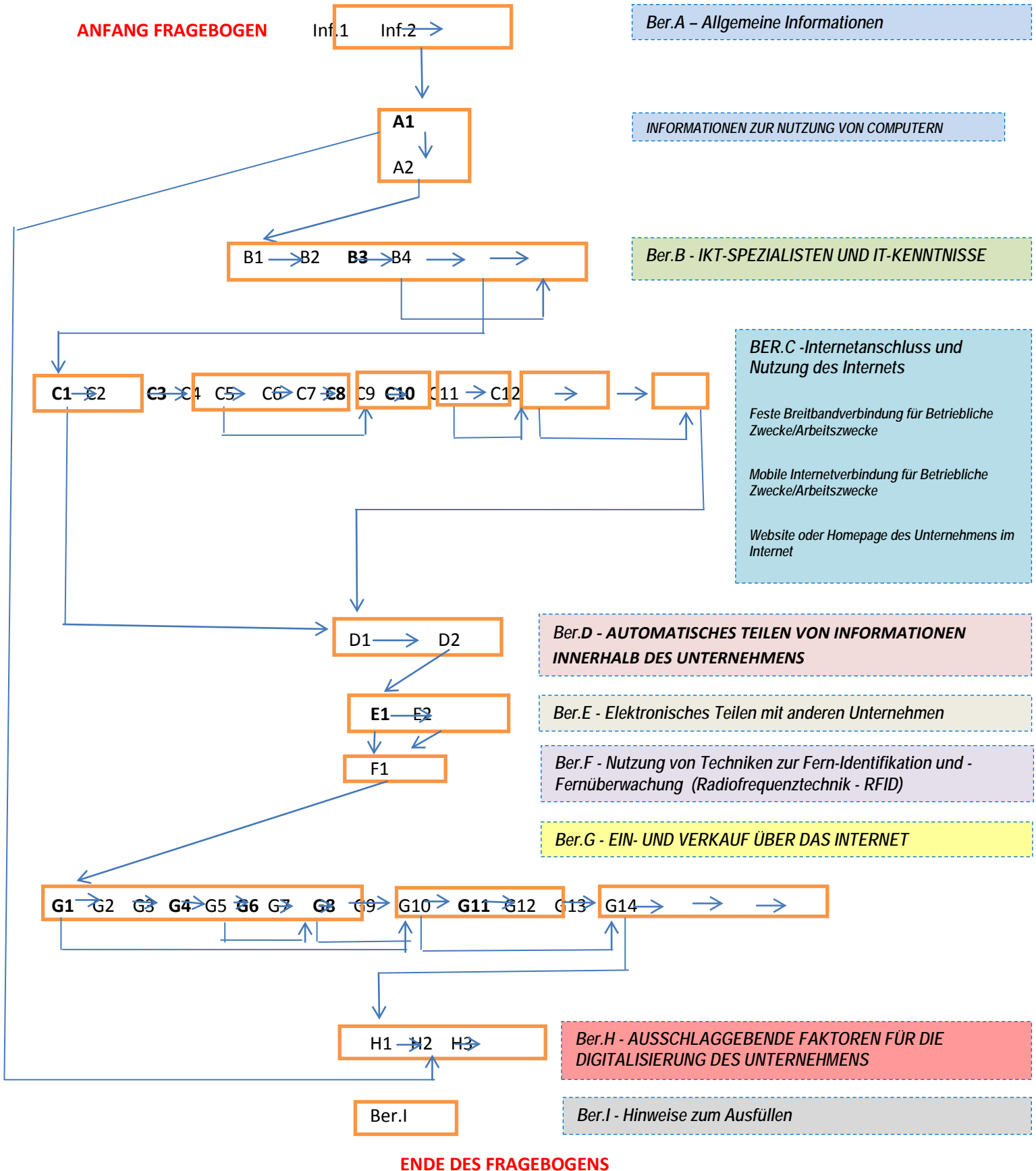
Den Fragebogen beantworten müssen Unternehmen, die zum 31.01.2017 **AKTIV** sind. Unternehmen, die zum 31.01.2017 **STILLGELEGT** sind (wegen endgültiger Beendigung der Produktionstätigkeit) oder die **NICHT AKTIV** sind (beispielsweise wegen vorübergehender Einstellung der Produktionstätigkeit aufgrund von zufälligen Ereignissen wie Feuer, Erdbeben, Umbau der Räumlichkeiten, massiven wirtschaftlichen Problemen) - in diesem Fall muss der Zustand der Inaktivität jedoch bis zum jetzigen Tag andauern - müssen den Fragebogen schließen und direkt zum Bereich **FIRMENDATEN** auf der Website gehen (in den man nach dem Einloggen gelangt), um die Statusänderung und den Zeitpunkt, zu dem diese Änderung erfolgte, anzugeben.

¹Verordnung (EWG) Nr. 696/93 des Rats vom 15. März 1993 bezüglich der statistischen Einheiten zur Beobachtung und Analyse des Produktionssystems in der Gemeinschaft.

Bei den folgenden Fällen handelt es sich nicht um eine Einstellung der Geschäftstätigkeit, sondern lediglich um eine Änderung der Angaben im Firmenregister: Eine Einstellung der Geschäftstätigkeit liegt in den folgenden Fällen NICHT vor: Umzug an einen anderen Standort, Änderung der Eigentumsverhältnisse des Unternehmens, Ableben des Unternehmers, wenn darauf eine Vererbung des Unternehmens folgt, Verpachtung des Betriebs.

Falls das Unternehmen nach dem 31.01.2017 nicht aktiv ist oder seine Geschäftstätigkeit aufgegeben hat, muss es den Fragebogen beantworten.

PFAD DES FRAGEBOGENS UND ÜBERSPRINGEN BEIM AUSFÜLLEN



BEREICH A - ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Frage Inf.1

Die **Angestellten** sind die Gesamtheit der Personen, die in der betrachteten Einheit beschäftigt sind; sie entsprechen den **angestellten** und **selbständigen Angestellten**.

<i>Angestellte Arbeitnehmer</i>	<i>Selbständige Arbeitnehmer</i>
<p>Dies sind alle Personen, die (in Vollzeit oder Teilzeit) als Unterstellte aufgrund eines expliziten oder impliziten Vertrags für einen Arbeitgeber arbeiten und für die ausgeführte Arbeit eine Vergütung in Form eines Lohns, Gehalts, Honorars, einer Gratifikation, eines Akkordlohns oder einer Vergütung in Naturalien erhalten.</p> <p>Als solche sind zu verstehen: die leitenden Angestellten, die Angestellten, die Arbeiter, die Auszubildenden, die Gesellschafter (auch von Genossenschaften), für die Beiträge gezahlt werden.</p> <p style="text-align: center;">Einschließlich der folgenden Kategorien:</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ <i>Heimarbeiter,</i> ✓ <i>die Eigentümer, die eine bezahlte Tätigkeit ausüben und bezahlte Familienangehörige,</i> ✓ <i>Personen, die über einen begrenzten Zeitraum vorübergehend abwesend sind (wegen Mutterschaft, Krankheit, Streik, Kurzarbeit, usw.),</i> ✓ <i>Angestellte mit einem befristeten Arbeitsvertrag,</i> ✓ <i>Saisonarbeiter,</i> ✓ <i>Angestellte, die mit einem Ausbildungs- oder Eingliederungsvertrag eingestellt wurden, Angestellte, die sich eine Stelle teilen (job sharing) oder mit einem Arbeitsvertrag auf Abruf (job on call) eingestellt wurden.</i> <p style="text-align: center;">Ohne die folgende Kategorien:</p> <ul style="list-style-type: none"> ✗ <i>Arbeitnehmer, die für Zeitarbeitsfirmen arbeiten (z.B. ehemalige Leiharbeiter, Arbeitnehmer mit Dauerlieferauftrag); diese Arbeitnehmer sind nur von den Zeitarbeitsfirmen als Angestellte anzugeben,</i> ✗ <i>Personen, die auf unbestimmte Zeit freigestellt sind, (langwierige Krankheit, Zivildienst).</i> ✗ <i>Personen, die Arbeiten für die Einheit ausführen, jedoch in anderen Einheiten angestellt sind,</i> ✗ <i>Personal mit projektbezogenem Vertrag, die geplant und fortlaufend mitarbeiten,</i> 	<p>Dies sind die Personen, die in der Einheit einer Erwerbstätigkeit nachgehen und die keine Vergütung in Form von Löhnen, Gehältern, Honoraren, Gratifikationen, Akkordlöhnen oder Vergütung in Naturalien erhalten.</p> <p style="text-align: center;">Einschließlich der folgenden Kategorien:</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ <i>die Eigentümer und mithelfenden Familienangehörigen, die eine unbezahlte Arbeit verrichtet und für die Betriebseinheit keine Beiträge entrichtet, vorausgesetzt, sie arbeiten tatsächlich in dem Unternehmen,</i> ✓ <i>Die Gesellschafter der Personen- oder Kapitalgesellschaften - einschließlich der Genossenschaften - für die die Betriebseinheit keine Beiträge entrichtet, vorausgesetzt, sie arbeiten tatsächlich in dem Unternehmen.</i> <p style="text-align: center;">Ohne die folgende Kategorien:</p> <ul style="list-style-type: none"> ✗ <i>Personal mit projektbezogenem Vertrag, die geplant und fortlaufend mitarbeiten,</i>

Wie berechnet man den Jahresdurchschnitt de Angestellten

Der Jahresdurchschnitt der Angestelltenzahl ist zu berechnen, indem man die Angestellte die am Ende jedes einzelnen Monats angestellt waren, addiert und diese Summe durch 12 teilt (geben Sie das auf die ganze Zahl gerundete Ergebnis an wie in dem folgenden Beispiel: 10,4 wird zu 10, 10,5 und 10,6 hingegen zu 11).

Antrag auf **Befreiung von der Verpflichtung zum Ausfüllen des Fragebogens wegen Jahresdurchschnitt der Angestellte in 2016 von weniger als 9,5**

Wenn der Durchschnitt der Angestelltenzahl (Angestellte +Selbständige) im Jahr 2016 unter 9,5 liegt, prüfen Sie, ob Sie alle in der oben angegebenen Definition aufgeführten Personen berücksichtigt haben und ob Sie die Berechnung wie oben angegeben durchgeführt haben; liegt der Wert weiterhin unter 9,5, senden Sie eine E-Mail, um eine Befreiung von der

² Haftungsausschlussklärung: Die Hinweise auf dritte Markenteile, Produkte und Warenzeichen dienen lediglich als Erläuterungen und sollen nicht die Verwendung dieser Produkte fördern.

Verpflichtung zum Ausfüllen des Fragebogens zu beantragen, unter Begründung des Antrags mit der Angestelltenzahl (Durchschnitt in 2016 unter 9,5) an die E-Mail-Adresse astat.firm@provinz.bz.it und geben Sie im Betreff den Code der Befragung IST-01175 und den Unternehmenscode an. Sie erreichen außerdem Telefonnummer des ASTATs am Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 9.00 bis 12.15 Uhr und am Donnerstag von 9.00 bis 13.00 und von 14:00 bis 17.30 Uhr unter 0471 418452 (Dr. Stefano Podda).

Frage Inf.2

Umsatz(ohne MwSt.): Der Umsatz umfasst die Summe der von der betreffenden Einheit während des Bezugszeitraums in Rechnung gestellten Beträge und entspricht dem Marktwert der Verkäufe von Waren oder Dienstleistungen für Dritte. Der Umsatz versteht sich zuzüglich aller Steuern und Gebühren auf die von der Einheit fakturierten Güter oder Dienstleistungen, jedoch abzüglich der Mehrwertsteuer (MwSt.).

Einschließlich der folgenden Kategorien:

- ✓ Verkauf von Manufakturprodukten
- ✓ Verkauf von Gütern, die für den Weiterverkauf erworben wurden, ohne dass eine Bearbeitung erfolgte
- ✓ Erbringung von Dienstleistungen
- ✓ Fakturierte Raten (aus Ratenzahlungen)
- ✓ alle sonstigen Kosten (Transport, Verpackung, usw.), die an die Kunden weitergegeben werden, auch wenn diese in der Rechnung separat aufgeführt werden,
- ✓ Verbrauchssteuern, die beim Verkauf an den Staat abzuführen sind (es handelt sich um Verbrauchssteuern, die beim Verkauf oder während des Produktionsprozesses an den Staat abzuführen sind und nicht um solche, die in den Anschaffungskosten enthalten sind und die an die Lieferanten gezahlt werden).

Ohne die folgende Kategorien:

- ✗ MwSt. und sonstige vergleichbare Abgaben, die direkt mit dem Umsatz in Zusammenhang stehen und alle Abgaben auf Güter oder Dienstleistungen, die von der Einheit in Rechnung gestellt werden,
- ✗ Gutschriften und Rabatte, die den Kunden eingeräumt werden, sowie der Wert der zurückgegebenen Verpackungen,
- ✗ Güter, die für den Eigenverbrauch oder zu Investitionszwecken produziert wurden,
- ✗ Lieferung von Produkten und Erbringung von Dienstleistungen innerhalb der betrachteten Einheit,
- ✗ Einkünfte, die aus den Personaleinrichtungen stammen (z.B. Betriebskantinen),
- ✗ Zuschüsse, die von öffentlichen Verwaltungen oder Institutionen der Europäischen Union bezogen werden,

Nicht zu berücksichtigen, es sei denn, es handelt sich dabei um die Haupt-Geschäftstätigkeit des Unternehmens:

- ✗ Gebühren,
- ✗ Mieten,
- ✗ Mieten für Produktionseinheiten und Maschinen, die von Dritten genutzt werden,
- ✗ Mieten für Wohnungen im Besitz des Unternehmens,
- ✗ Genehmigungsgebühren
- ✗ Verkauf von Grundstücken und Anlagevermögen
- ✗ Verkauf oder Vermietung von Eigentumswerten
- ✗ Verkauf von Aktien,
- ✗ Zinsen und Dividenden,
- ✗ Sonstige Einnahmen aus Betriebserträgen, Finanzerträgen und außerordentliche Erträge in den Konten der Gesellschaft im Sinne der IV. Rechnungslegungsrichtlinie,
- ✗ Einnahmen aus der Nutzung Dritter der Produktionstätigkeit des Unternehmens aus Zinsen, Lizenzgebühren und Dividenden und sonstige Erträge gemäß IAS/IFRS,
- ✗ Sonstige Nebeneinkünfte

Frage A1

Unter **Computerist** zu verstehen: PC, Laptop, Tablet, I-Pad, sonstige Mobilgeräte einschließlich Smartphones; die Nutzung der Computer ist unabhängig vom Eigentümer die Computer können beispielsweise dem Unternehmen gehören oder geleast sein oder mit einer anderen Einrichtung gemeinsam genutzt werden.

Überspringen

Die Unternehmen, die nicht über Computer (siehe Definition) verfügen, können direkt zur Frage H2 in diesem Fragebogen weitergehen.

Frage A2

Geben Sie für das Jahr 2017 die Anzahl an **addetti** an, die **computer** zur Verrichtung ihrer Arbeit verwenden.

BEREICH B - IKT-SPEZIALISTEN UND IT-KENNTNISSE

IKT/IT-Spezialist oder Spezialisten im Bereich Informatik Darunter versteht man Personen mit speziellen IKT/IT-Kenntnissen oder fortgeschrittenen Informatikkenntnissen, einschließlich beispielsweise der Fähigkeit, die Informationstechnologien (Hardware und Software) und die IT-Systeme des Unternehmens zu definieren, zu planen, zu entwickeln, zu installieren, zum Laufen zu bringen, Support dafür zu leisten, die Wartung durchzuführen, diese zu verwalten und zu analysieren. Für diese Spezialisten stellen die Informationstechnologien und die Informationssysteme die Haupttätigkeit dar.

Fragen B1, B2, B3 und B4

Die Fragen B1 bis B4 beziehen sich auf die **addetti** des befragten Unternehmens, daher sind ausgeschlossen: Leiharbeiter, Projekt-Angestellte, Berater, Angestellte anderer Firmen der Gruppe, zu der das befragte Unternehmen möglicherweise gehört.

Frage B2

Hinweise für das Ausfüllen:

Wenn das Unternehmen im Laufe des Jahres 2016 unter seinen Angestellten keine IKT/IT-Spezialisten hatte, mit Nein antworten.

Frage B3

Überspringen

Die Unternehmen, die im Laufe des Jahres 2016 Personal mit speziellen IKT-Kenntnissen unter ihren eigenen Angestellten Personal mit speziellen IKT-Kenntnissen eingestellt haben oder dies versucht haben, müssen direkt zur Frage C1 in dem Fragebogen weitergehen.

BEREICH C -INTERNETANSCHLUSS UND NUTZUNG DES INTERNETS

Frage C1

Internetanschluss: Diese Frage bezieht sich auf die Möglichkeit eines Internetzugang unabhängig davon, wem der Anschluss gehört (z.B. könnte der Providervertrag Eigentum einer Gesellschaft der Gruppe sein, zu der das Unternehmen gehört. Unter "Internetanschluss" versteht man eine externe Verbindung über einen Internet Service Provider (ISP) des Typs "Teilnehmeranschluss" des Anschlusses des Unternehmens.

Die Frage bezieht sich auf den Zugang zum Internet unabhängig von dem Eigentümer, den Verbindungszwecken, dem Gerät, das für die Verbindung genutzt wird (Festgerät oder Mobilgerät). Der Begriff "Internetzugang" bedeutet, eine externe Internetverbindung über einen "Internet Service Provider" (ISP) zu haben. Auch Intranet- und Extranet-Verbindungen sind zu berücksichtigen.

Überspringen

Die Unternehmen, die nicht über einen festen oder mobilen Internetanschluss verfügen, müssen direkt zur Frage D1 in dem Fragebogen weitergehen.

Frage C2

Geben Sie für das Jahr 2017 die Anzahl an **addetti** an, die **computer** mit einem Internetzugang für die Erledigung ihrer Arbeit benutzen.

Hinweise für das Ausfüllen:

Der unter C2 angegebene Wert darf nicht höher als der unter A2 angegebene Wert sein.

FESTE BREITBANDVERBINDUNG FÜR BETRIEBLICHE ZWECKE/ARBEITSZWECKE

Frage C3

Die Frage bezieht sich nur auf feste Breitbandverbindungen.

Zu den festen Breitbandverbindungen zählen auch feste Verbindungsarten des Typs DSL (xDSL, ADSL, SDSL, VDSL, usw.), per Kabel, optische Fasern (FTTP), feste drahtlose Verbindungen, WiFi (auch öffentliche), WiMax.

- **DSL (Digital Subscriber Line):** Technologien, die entwickelt wurden, um die Bandbreite durch Einsatz von Kupferdraht-Telefonleitungen zu erhöhen; dazu gehören die Technologien HDSL, SDSL, ADSL, RADSL, VDSL.
- **Glasfasern:** Die Breitbandverbindung über Glasfaser (FTTx Architektur) ist ein Übertragungsmittel, das das herkömmliche lokale Zugangsnetz vollständig oder teilweise ersetzen könnte (durch normale Kupferkabel); sie erreicht die äußere Grenze eines einzelnen Gebäudes (FTTB), die nächste Zentrale (FTTC) oder die Wohnungen und Büros (FTTH), variiert je nach der Entfernung zwischen der Glasfaser und dem Endnutzer und garantiert die schnellste Übertragungsgeschwindigkeit bis zur Endnutzung. Unter FTTP - *Fiber-to-the premises* (allgemeiner Begriff, der in verschiedenen Zusammenhängen verwendet wird, anstelle von FTTH oder FTTB) versteht man die Glasfaserverbindung, die sowohl Wohngebäude als auch Bürogebäude erreicht.
- **Drahtlose Festverbindungen** Technologie, die Radiowellen, Infrarotwellen, Mikrowellen oder sonstige Arten von elektromagnetischen oder akustischen Wellen anstelle von Drähten, Kabeln oder Glasfasern nutzt, um Signale oder Daten zwischen (festen) Punkten zu übertragen (Zugang zum Internet zu verleihen). Dazu zählt beispielsweise eine Internetverbindung über Satellit (drahtlose Verbindung mit Langwellen) oder öffentliches Wi-Fi (drahtlose Verbindung mit mittlerer Reichweite).
- **Wi-Fi:** Verbindungsart, die auf Radiowellen mit einer Frequenz von 2.4 GHz basiert und die sich theoretisch für eine Übertragungsgeschwindigkeit von mehr als 54 Mbit/s eignet; sie ermöglicht Internetverbindungen in der Nähe von Hotspots. Die Frage bezieht sich auf die die von dem Unternehmen über Hotspots genutzten Verbindungen und nicht auf eventuelle firmeninterne Wi-Fi-Verbindungen..
- **WiMAX:** Technologie und technischer Standard zur Übertragung, der den drahtlosen Zugang zu Telekommunikationsnetzen mit Breitband ermöglicht und so auch in geographisch komplexen und schwer mittels herkömmlicher Infrastrukturen erreichbaren Gebieten Internetzugang bietet; diese Technik beruht auf Übertragungen an Radiowellen in einer eigens dafür bestimmten Frequenz.

Überspringen

Die Firmen, die nicht über einen festen Breitband- Internetanschluss verfügen., müssen direkt zur Frage C6 in dem Fragebogen weitergehen.

Frage C4

Maximale Downloadgeschwindigkeit: Darunter versteht man die theoretische Maximalgeschwindigkeit, die im Vertrag des Providers, über den die Daten heruntergeladen werden können, angegeben wird. Die Bandbreite und die effektive Geschwindigkeit hängen von einer Kombination von Faktoren ab, u.a. von den Geräten, der verwendeten Software und dem Internetverkehr; sie kann daher von der im Vertrag angegebenen Downloadgeschwindigkeit abweichen.

MOBILE INTERNETVERBINDUNG FÜR BETRIEBLICHE ZWECKE/ARBEITSZWECKE

Mobile Internetverbindung: Darunter versteht man die Verwendung von Mobilgeräten, die über das Mobiltelefonnetz auf da Internet zugreifen (Verbindungen, die ausschließlich über Wireless Netze erfolgen, sind daher nicht inbegriffen).

Der mobile Zugang kann über Breitband erfolgen oder auch nicht.

- **mobile Breitbandverbindung:** er umfasst die *Verbindung mit mindestens 3G* mittels PDA oder Laptops oder Smartphone (UMTS, CDMA2000, 1xEVDO, HSPA, LTE Verbindungen).
3G (dritte Generation): Hoch-"Geschwindigkeits"-Verbindung (Breitband), die eine Wireless Übertragung mit langer Reichweite über die Mobilnetz-Technologie CDMA (Code Division Multiple Access) wie UMTS (Universal Mobile Telephone System - Wideband "W"-CDMA); CDMA2000x; CDMA 2000 1x EV-DO; CDMA 2000 1x EV-DV nutzt, oder sonstige Technologien mit hoher Mobilleistung, basierend auf der Technologie GPRS, EDGE (Enhanced Data rate for Global Evolution - EGPRS), usw.
4G (vierte Generation): Verbindung des Mobiltelefonnetzes der vierten Generation oder mittels Standard-Technologien der vierten Generation, die auf die dritte Generation (3G) folgen; diese erlauben modernste Multimedia-Applikationen und Datenübertragungen mit hoher Durchlassbreite (Technologie LTE *Long Term Evolution*).
- **Mobilzugang ohne Breitband:** Er umfasst den Zugang mit Technologien *unter 3G* mittels analogen Mobilgeräten, GSM, SPRS, GPRS, EDGE; er unterscheidet sich von dem 3G Zugang durch die Verbindungsgeschwindigkeit, auch wenn dabei die gleichen Technologien verwendet werden können.

Frage C6

Die Frage bezieht sich nur auf mobile Breitbandverbindungen.

Hinweise für das Ausfüllen

Beantworten Sie die Frage C6 auch in den folgenden Fällen mit "Nein": 1) wenn das bereitgestellte Gerät den Internetzugang **NUR über WI-FI wie lokale oder öffentliche Wireless-Netze und NICHT über einen Mobiltelefonanschluss erlaubt**; 2) wenn ein Schlüssel für einen mobilen Internetzugang verwendet wird, aber **NUR auf Festgeräten und NICHT auf Mobilgeräten**.

Frage C7

Die Frage bezieht sich sowohl auf mobile Breitbandverbindungen als auch auf sonstige mobile Verbindungen.

Diese Frage müssen die Unternehmen beantworten, die ihren **addetti** Mobilgeräte zur Verfügung stellen, die einen mobilen Internetzugang (jedes Typs, mit Breitband oder auch nicht) ermöglichen zu betrieblichen Zwecken/Arbeitszwecken und die sämtliche Kosten (oder die Kosten bis zu einem bestimmten Höchstbetrag) für das Abonnement und die Internetnutzung übernehmen.

Hinweise für das Ausfüllen

Der unter C7 angegebene Wert darf nicht höher als der unter C2 angegebene Wert sein.

Wenn das Unternehmen in Frage C6 mit 'Ja' geantwortet hat, muss unter der Frage C7 die Anzahl der Angestellten angegeben werden, die einen mobilen Breitbandanschluss nutzen; dabei sind auch solche einzubeziehen, die einen mobilen Internetanschluss ohne Breitbandverbindung nutzen..

WEBSITE ODER HOMEPAGE DES UNTERNEHMENS IM INTERNET

Frage C8

Die Frage bezieht sich nicht ausschließlich auf die unternehmenseigene Website oder die Website, dessen Eigentümerin das Unternehmen ist, sondern auf die Nutzung einer Website durch das Unternehmen zur Präsentation seiner Geschäftstätigkeiten. Sie beinhaltet daher nicht nur die mögliche Existenz einer Website, die dem Unternehmen gehört, sondern auch Websites Dritter (beispielsweise die Website der Unternehmensgruppe, zu der das befragte Unternehmen gehört, die Website eines Unternehmens der Holding oder einer Niederlassung des befragten Unternehmens), oder die Präsenz eines Profils des Unternehmens in einem sozialen Netzwerk.

Die Firmen, die auf Websites von E-Marketplaces erscheinen, auf denen sie die Möglichkeit haben, Werbung für sich selbst und ihre Preise zu betreiben, werden nicht als Unternehmen betrachtet, die eine Website haben.

- ✓ Einbeziehen: die eigene Website des Unternehmens oder die Website, deren Inhaber es ist, die Website der Unternehmensgruppe, zu der das befragte Unternehmen gehört, die Website einer Holding oder Niederlassung des befragten Unternehmens, die Internetseiten haben, die dem befragten Unternehmen gewidmet sind, Unternehmensprofil in einem sozialen Netzwerk.
- ✗ Nicht einbeziehen: Websites von Dritten, auf denen die Unternehmen ihre Produkte veröffentlichen, die Begegnung zwischen Angebot und Nachfrage gefördert wird (E-Marketplace wie Amazon, Booking, Expedia, Groupon, usw.), Websites von Dritten, auf denen nur der Name, die Anschrift und die Kontaktdaten des befragten Unternehmens genannt werden (beispielsweise Gelbe Seiten). Diese E-Commerce-Instrumente werden in Bereich G des Fragebogens einbezogen.

Überspringen

Die Firmen, die nicht über eine Website oder Homepage oder eine bzw. mehrere Internetseiten verfügen, müssen direkt zur Frage C10 in dem Fragebogen weitergehen.

Frage C9

Über die Website angebotene Dienste:

- a. **Möglichkeit, Bestellungen oder Buchungen online durchzuführen (z.B. Online-Einkaufswagen)**: Dienst, der erlaubt, Bestellungen oder Buchungen online durchzuführen, ohne zusätzliche Offline-Kontakte oder E-Mail-Kontakte; dazu gehören z.B. Zugriffe auf Websites, die eine Buchung von Hotelzimmern oder Flügen erlauben; unter "Einkaufswagen" ist ein Dienst zu verstehen, der auf vielen Websites angeboten wird und der erlaubt, mit einem einfachen Klick (Zum Warenkorb hinzufügen) eine Einkaufsliste zu erstellen, die bei der Bezahlung bestätigt werden muss; nicht dazu gehören Fälle von Links auf die Website, die den Nutzer zu einer E-Mail-Applikation weiterleitet, die vom Nutzer verlangt, den Auftrag per E-Mail zu versenden. Die Bezahlung kann im Bestellprozess enthalten sein oder auch nicht, beispielsweise kann die Bezahlung nach Erhalt des Produkts auch mittels sonstiger elektronischer Zahlungsmittel vorgenommen werden;
- b. **Bestellung online verfolgen** Für den Kunden nützlicher Dienst, um sich laufend über die Fortschritte des Bestellprozesses wie die Ankunft oder die Versendung der bestellten Güter, der aktuelle Standort, das Datum, die Uhrzeit und den Status zu informieren;

- c. **Zugriff auf Produktkataloge oder Preislisten:** Dies bezieht sich auf die Bereitstellung von Produktlisten oder Diensten, die das Unternehmen anbietet, für seine Kunden, und umfasst manchmal auch die Produkteigenschaften und die jeweiligen Preise.
- d. **Möglichkeit, die Inhalte der Website für wiederkehrende Besucher zu personalisieren:** Gibt die Fähigkeit der Website an, den Nutzer aufgrund von vorherigen Besuchen wiederzuerkennen (durch Authentifizierung der Login-Angaben/des Passworts) und den Inhalt der Seiten entsprechend anzupassen;
- e. **Möglichkeit für die Besucher der Website, Produkte zu personalisieren oder zu entwerfen:** Gibt die Existenz einer interaktiven Schnittstelle auf der Website an, wo die Nutzer zwischen verschiedenen Produkteigenschaften (Farbe, Modell, usw.) oder Online-Diensten auswählen können und auf der Website selbst die entsprechenden Auswirkungen, z.B. auf den Preis und das Aussehen des Produkts mit den ausgewählten Optionen sehen können;
- f. **Online-Veröffentlichung von freien Stellen oder die Möglichkeit, Online-Bewerbungen zu versenden:** Dieser Punkt umfasst sowohl die Dienste, die nur einfache Informationen über Stellenangebote auf der Website anbieten, als auch solche, bei denen die Website ein Online-Tool zur Einreichung seiner Bewerbung bietet;
- g. **Links oder Referenzierungen auf das Unternehmensprofil in den sozialen Medien:** Unternehmen, die ein Benutzerkonto oder ein Profil in einem bestimmten sozialen Netzwerk haben, müssen mit *JA* antworten.

NUTZUNG DER SOZIALEN MEDIEN

Als Unternehmen, die die sozialen Medien nutzen, werden die Unternehmen betrachtet, die ein Benutzerprofil, ein Benutzerkonto oder eine Nutzungsgenehmigung besitzen, je nachdem, was von der Art des sozialen Mediums **gefordert** wird.

Frage C10

- a. **Social Network:** Unter Social Network versteht man Applikationen, die auf Internet Technologien basieren, die den Nutzern erlauben, sich einzuloggen, um ein persönliches Profil anzulegen, Interessen und/oder Aktivitäten mit anderen zu teilen und eine "Community" aus Personen mit gleichen Interessen zu gründen. In dieser Frage wird Bezug genommen auf Profile, die das Unternehmen in sozialen Netzwerken angelegt hat, um Meinungen und Informationen mit anderen zu teilen (z.B. Facebook, LinkedIn, MySpace, Google+, Xing, Viadeo, Yammer); Unternehmen, die ausschließlich mit Werbebannern/Werbeanzeigen in den sozialen Netzwerken auftreten, sind nicht inbegriffen;
- b. **Blogs oder Microblogs des Unternehmens:** für Communitys, virtuelle Diskussionsforen, die das Unternehmen gegründet hat, um Meinungen und Informationen mit anderen auszutauschen (Firmenblogs, Microblogs wie Twitter, usw.); ein Blog ist ein öffentlicher Raum im Web, in den der Eigentümer (Blogger) Nachrichten (Posts) einstellt, wobei die Leser die Möglichkeit haben, eigene Kommentare zu verfassen;
- c. **Websites zum Teilen multimedialer Inhalte:** Websites, auf denen das Unternehmen Videos, Slides und Bilder einstellen und diese mit anderen teilen kann (z.B. YouTube, Instagram, Pinterest, Flickr, Picasa, SlideShare);
- d. **Wiki:** Dies ist eine Website bzw. eine Sammlung von Hypertext-Dokumenten, die von ihren Nutzern aktualisiert wird und deren Inhalte gemeinsam von allen weiterentwickelt wird, die Zugriff darauf haben.

Überspringen

Unternehmen, die über keinerlei soziale Medien verfügen, müssen bei den vier Wahlmöglichkeiten in C10 mit 'nein' antworten und direkt zur Frage C12 in diesem Fragebogen weitergehen.

NUTZUNG DES INTERNETS FÜR DIE BEZIEHUNGEN MIT DER ÖFFENTLICHEN VERWALTUNG

Frage C12

In dieser Frage sollen eventuelle, vom Unternehmen bei der Abwicklung einer der aufgeführten Arten von Dienstleistungen oder Verfahren festgestellten Probleme ermittelt werden. Man kann angeben, dass keinerlei Probleme festgestellt wurden; außerdem kann angegeben werden, dass zur Durchführung der einzelnen Tätigkeiten Zwischenhändler eingesetzt werden.

Hinweise für das Ausfüllen

Entsprechend der einzelnen Tätigkeiten oder Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung führt die Option in der letzten Spalte (das Unternehmen nutzt den Dienst nicht oder bedient sich eines Zwischenhändlers) möglicherweise dazu, dass Optionen, die in den anderen Spalten gewählt wurden, aufgehoben werden..

Entsprechend der jeweiligen Tätigkeiten oder Diensten der öffentlichen Verwaltung werden eventuell in anderen Spalten gewählte Optionen durch die Option 'Keinerlei Probleme' aufgehoben.

BEREICH D – AUTOMATISCHES TEILEN VON INFORMATIONEN INNERHALB DES UNTERNEHMENS

In diesem Bereich soll die Verwendung von Softwarepaketen oder-Applikationen (wie beispielsweise ERP und CRM) zum automatischen Teilen von Informationen auf elektronischem Weg zwischen verschiedenen Funktionseinheiten untersucht werden.

Frage D1

Ein **ERP**(*Enterprise Resource Planning*) Softwarepaket ist jedes Softwarepaket, das verwendet wird, um Ressourcen durch automatisches, elektronisches Teilen von Informationen zwischen unterschiedlichen Funktionseinheiten des befragten Unternehmens zu verwalten (z.B. Bereich Buchhaltung, Produktion, Marketing).

Frage D2

Unter **CRM**(*Customer Relationship Management*) ist jede Softwareapplikation zu verstehen, die verwendet wird, um Informationen zu seinen Kunden in digitaler Form zu verwalten.

BEREICH E - AUTOMATISCHES TEILEN VON INFORMATIONEN ZUM MANAGEMENT DER VERTRIEBSKETTE MIT ANDEREN UNTERNEHMEN (KUNDEN/LIEFERANTEN)

Dieses Formular misst, bis zu welchem Grad die Businessprozesse eines Unternehmens mit denen seiner Lieferanten und/oder Kunden integriert sind. Das Ziel der Integration besteht in der Umwandlung der gesamten Produktionslinie. Man konzentriert sich dabei auf Prozesse im Zusammenhang mit dem Management der *Supply chain* (SCM) die als Entwurf, Planung, Durchführung, Kontrolle und Überwachung der Aktivitäten der Angebotskette definiert werden kann, mit dem Ziel, Nettowert durch eine wettbewerbsfähige Infrastruktur zu schaffen, unter Ausnutzung der Logistik und Synchronisierung zwischen Angebot und Nachfrage.

Das **Teilen von Informationen über das Management der Vertriebskette (SCM-Supply Chain Management) auf elektronischen Weg** impliziert, dass:

- der Austausch sich auf Informationen über die Verfügbarkeit, die Produktion, die Entwicklung und die Verteilung von Gütern oder Dienstleistungen bezieht (z.B. Informationen zu Lagerbeständen, Produktionsplänen, Planung oder Fortschritte bei der Erbringung von Dienstleistungen, Einschätzung der Nachfrage oder Fortschritte bei der Auslieferung);
- der Austausch von dem befragten Unternehmen an andere Kunden-/Zulieferunternehmen erfolgt und/oder umgekehrt;
- die Informationen über Internetseiten ausgetauscht werden (Frage **E2a**) oder über sonstige Arten von elektronischem Datenaustausch (Frage **E2b**), wobei keinesfalls Informationsaustausch durch von Hand abgefasste E-Mails zu berücksichtigen sind.

Frage E1

Die Frage erfasst den Einsatz von Businessprozessen eines Unternehmens, die mit denen seiner Lieferanten und/oder Kunden abgestimmt sind hinsichtlich Management der Vertriebskette (SCM).

Darunter versteht man den Austausch von Informationen auf elektronischem Weg über Lagerbestände, Produktionspläne, über die Planung oder über Fortschritte bei der Erbringung von Dienstleistungen, Einschätzung der Nachfrage oder Fortschritte bei der Auslieferung);

Überspringen

Unternehmen, die Informationen über das Management der Vertriebskette nicht auf elektronischem Weg mit ihre Lieferanten und/oder Kunden teilen, müssen direkt zur Frage F1 in dem Fragebogen weitergehen.

Frage E2

Mit dieser Frage soll das Instrument ermittelt werden, mit dessen Hilfe der elektronische Informationsaustausch über die Vertriebskette (SCM) erfolgt.

Hinweise für das Ausfüllen

Wenn das Unternehmen auf elektronischem Weg mit Kunden und/oder Lieferanten Informationen über das Management der Vertriebskette teilt, muss es mindestens bei einer der beiden in Frage E2a und E2b aufgeführten Optionen mit 'ja' antworten.

BEREICH F – NUTZUNG VON TECHNIKEN ZUR FERN-IDENTIFIKATION UND FERNÜBERWACHUNG (RADIOFREQUENZTECHNIK - RFID)

Unter **Techniken zur Identifizierung per Radiofrequenz RFID** (Radio Frequency identification technologies) versteht man: Eine Technologie zur automatischen Identifizierung von Gegenständen oder Personen per Radiofrequenz, basierend auf der Fernablesung von Informationen, die in einem RFID-Tag (Etikette) enthalten sind, das auf oder in einem Produkt oder Gegenstand angebracht ist und das verwendet wird, um aktuelle Daten über Radiofrequenz zu erfassen und zu speichern. Berücksichtigen Sie dabei auch die Verwendung der Near Field Communication (NFC) als Verbindungsstandard, die die Kommunikation zwischen Geräten über kurze Distanzen hinweg erlaubt.

Frage F1

Geben Sie an, zu welchen Zwecken Sie die RFID Techniken einsetzen:

- a. Identifikation oder Zugangskontrolle für Personen:** Dazu werden im Allgemeinen Badges zur Identifikation der Personen verwendet, die Zugang zu den Gebäuden haben, anstelle von Magnetkarten; diese Badges werden aus der Ferne abgelesen, um den Inhaber zu identifizieren;
- b. Steuerung und Überwachung der Industrieproduktion und der Auslieferungsprozesse:** RFID kann zum Management der Produktionskette eingesetzt werden, um die Effizienz der Lagerhaltung zu optimieren, indem beispielsweise die Überwachung der Lagerbestände, der Inputs und Outputs des Produktionsprozesses ermöglicht wird;
- c. Identifizierung der Produkte nach der Produktionsphase (z.B. Um Nachahmungen und Diebstählen vorzubeugen):** Das Ziel bei diesem Einsatz besteht hauptsächlich darin, zu ermöglichen, "Original-"Produkte von unzulässigen Kopien zu unterscheiden; das Tag kann auch zur Diebstahlskontrolle/-Vorbeugung eingesetzt werden.

BEREICH G - EIN- UND VERKAUF ÜBER DAS INTERNET

In diesem Bereich wird Bezug genommen auf elektronische Geschäfte, die im Laufe des Jahres 2016 durchgeführt wurden. Ein E-Commerce-Geschäft besteht im Verkauf oder Einkauf von Gütern oder Dienstleistungen über Computernetze mit Methoden, die eigens entworfen wurden, um Bestellungen zu erhalten oder aufzugeben (zwischen der Kundenfirma und der Lieferfirma, wie beispielsweise zwischen dem Mutterhaus und Auto-Vertragshändlern, zwischen Reiseagenturen und Fluggesellschaften, zwischen einem Unternehmen und der öffentlichen Verwaltung, zwischen einem Unternehmen und einem Endverbraucher). Die Güter oder Dienstleistungen werden aufgrund dieser Methoden bestellt, aber die Bezahlung und die definitive Übergabe der Güter bzw. Erbringung der Dienstleistungen muss nicht zwingend online erfolgen. Die E-Commerce-Geschäfte umfassen nicht: Bestellungen, die manuell per E-Mail-Verkehr vorgenommen werden, der nicht für die automatische Verarbeitung geeignet ist, sowie Telefonanrufe.

Anzugeben sind E-Commerce-Geschäfte, die zwischen dem Unternehmen und anderen Unternehmen, Familien, Einzelpersonen, der öffentlichen Verwaltung oder sonstigen Arten von öffentlichen oder privaten Einrichtungen stattfinden.

Die Art des elektronischen Geschäfts wird aufgrund der Methode definiert, die verwendet wurde, um eine Bestellung vorzunehmen, unabhängig davon, wie der Zugriff auf das Internet erfolgt (Computer, Laptop, Mobiltelefon, Smartphone, usw.); dabei unterscheidet man vor allem zwischen Bestellungen, die vorgenommen werden:

- **über das Internet:** Der Auftrag wird mittels Online-Bestellformularen ausgeführt, die auf der Unternehmenswebsite verfügbar sind, über das Extranet oder über einen Online-Shop, der als Zwischenhändler fungiert (Webshop), über die Website eines anderen Unternehmens, das als Zwischenhändler auftritt, über Webapplikationen (Apps) (auch, wenn das befragte Unternehmen einen Auftrag über eine Nachricht des Typs EDI erhalten könnte);
- **über elektronischen Datenaustausch in einem vorgegebenen Format:** die Bestellung erfolgt mittels Nachrichten der Art EDI (elektronische Datenaustausch); unter EDI versteht man den Versand oder den Erhalt von Firmeninformationen in einem vorgegebenen Format, das eine automatische Verarbeitung erlaubt (z.B. EDIFACT, UBL-Universal Business Language, XML, usw.).

Beim **ONLINE-VERKAUF** werden für beide Verkaufsarten *getrennt* Informationen abgefragt: Online-Verkauf oder Verkauf **über das Web oder über Webapplikationen (Apps)** (Fragen G1 bis G7) und Verkauf **mittels elektronischem Datenaustausch**, z.B. über EDI (Fragen G8 bis G10).

Bei den **EINKÄUFEN ÜBER COMPUTERNETZWERKE** beziehen die angeforderten Informationen sich auf beide Arten (**über das Internet und mittels elektronischem Datenaustausch**), *ohne dass eine Unterscheidung erfolgt* (Fragen G11 bis G14).

Unter dem Begriff "App" versteht man eine Software oder eine IT-Applikation, die vor allem für Mobilgeräte (Tablet, Smartphone) bestimmt ist. Man unterscheidet zwei Arten von Apps: Eine "native App" wird direkt auf dem Gerät des

Nutzers installiert, um Zugriff auf einen Dienst zu ermöglichen, während bei einer "Webapp" auf dem Gerät des Nutzers eine Verbindung zu einem dezentralen Server hergestellt wird, über die der Dienst genutzt werden kann.

Frage G1

Die über das Internet vorgenommenen Verkäufe sind Verkäufe, die über Online-Bestellformulare erfolgen, die auf der Website des Unternehmens oder eines Online-Shops eines Zwischenhändlers (Webshop, E-Commerce Marketplace) oder über ein Extranet oder Webapplikationen (so genannte Apps) durchgeführt werden, unabhängig davon, wie der Zugriff auf das Internet erfolgt (Computer, Laptop, Tablet, Mobiltelefon, Smartphone, usw.).

Überspringen

Unternehmen, die im Laufe des Jahres 2016 keine Verkäufe über das Internet durchgeführt haben, müssen direkt zur Frage G8 in dem Fragebogen weitergehen.

Frage G2

Geben Sie die Höhe der Erträge an, die aus Verkäufen von Produkten oder Dienstleistungen über das Internet stammen, die das Unternehmen (über die Unternehmenswebsite, über sonstige Websites eines Zwischenhändlers, über das Extranet, über Apps) im Laufe des Jahres 2016 vorgenommen hat (abzüglich der MwSt.):

Hinweise für das Ausfüllen

*Der in Frage G2 angegebene Betrag darf nicht über dem in Frage Inf angegebenen Betrag liegen.2 (Gesamtwert des **Fatturato** oder Ertragsvolumen aus dem Verkauf von Produkten und/oder der Erbringung von Dienstleistungen (ohne MwSt.) an , die das Unternehmen im Laufe des Geschäftsjahrs 2016 erwirtschaftet hat:*

Wenn die Angaben noch nicht verfügbar sind, können Sie einen Schätzwert angeben.

Frage G3

Von Unternehmen, die Verkäufe über das Internet durchgeführt haben, wird eine prozentuale Umsatzbeteiligung nach Kundenart verlangt. Die beiden wichtigsten E-Commerce-Arten sind der für den Markt der Endverbraucher (business-to-consumer B2C) und der für den Markt anderer Unternehmen (business-to-business B2B). Der Markt des Verkaufs an öffentliche Verwaltungen (business-to-government B2G) wird zusammen mit der Verkaufsart B2B in Frage G3b betrachtet.

Hinweise für das Ausfüllen

Der Gesamtbetrag aus den Fragen G3a+G3b muss stets gleich 100 sein.

Wenn die Angaben noch nicht verfügbar sind, können Sie einen Schätzwert angeben..

Frage G4

Unternehmen, die Verkäufe über das Internet durchgeführt haben, müssen die Art der Website oder App angeben, über die die Online-Verkäufe abgewickelt wurden.

Überspringen

Unternehmen, die sowohl Websites oder Apps des Unternehmens als auch E-Commerce-Marketplaces nutzen (oder die sowohl bei Frage G4a als auch bei Frage G4b mit 'Ja' geantwortet haben), müssen auch die Frage G5 beantworten; alle anderen müssen direkt zur Frage G6 weitergehen.

Frage G5

Unternehmen, die sowohl Websites oder Apps des Unternehmens als auch E-Commerce-Marketplaces nutzen (oder die sowohl bei Frage G4a als auch bei Frage G4b mit 'Ja' geantwortet haben) müssen eine prozentuale Aufteilung des Umsatzes über das Web je nach den beiden verwendeten Arten von Geräten vornehmen.

Hinweise für das Ausfüllen

Der Gesamtbetrag aus den Fragen G5a+G5b muss stets gleich 100 sein.

Wenn die Angaben noch nicht verfügbar sind, können Sie einen Schätzwert angeben..

Frage G6

Unternehmen, die Verkäufe über das Internet durchgeführt haben, müssen den geographischen Bereich ihrer Kunden angeben (Italien, Länder der Europäischen Union (ausgenommen Italien) und übrige Welt).

Überspringen

Unternehmen, die angegeben haben, dass sie Verkäufe über das Internet an Kunden vorgenommen haben, die in anderen Ländern der Europäischen Union ansässig sind (oder die bei Frage G6b mit 'Ja' geantwortet haben), müssen die Frage G7 beantworten; alle anderen müssen direkt zur Frage G8 weitergehen..

Frage G7

Unternehmen, die angegeben haben, dass sie Verkäufe über das Internet an Kunden vorgenommen haben, die in anderen Ländern der Europäischen Union ansässig sind, werden gebeten, die Schwierigkeiten anzugeben, die sie bei Verkaufsoperationen in anderen Ländern der Europäischen Union über Websites oder Applikationen (Apps) des Unternehmens, über andere Websites oder Apps eines Zwischenhändlers (Webshop, E-Commerce Marketplace, usw.) hatten.

Frage G8

Es handelt sich um Verkäufe, die per Austausch von E-Mails oder Informationen zu einer Bestellung in einem vorgegebenen Format (beispielsweise des Typs EDI) erfolgten, das die automatische Bearbeitung ermöglicht (beispielsweise EDIFACT, UBL-Universal Business Language, XML, usw.).

Überspringen

Unternehmen, die im Laufe des Jahres 2016 keinen elektronischen Verkauf über elektronischem Datenaustausch vorgenommen haben, müssen direkt zur Frage G11 in dem Fragebogen weitergehen.

Frage G9

Geben Sie die Höhe der Einkünfte aus Verkäufen an, die im Jahre 2016 per elektronischem Datenaustausch abgewickelt wurden (ohne MwSt.).

Hinweise für das Ausfüllen

*Der in Frage G9 angegebene Betrag darf nicht über dem in Frage Inf. Angegebenen Betrag liegen.² (Gesamtwert des **Fatturato** oder Ertragsvolumen aus dem Verkauf von Produkten und/oder der Erbringung von Dienstleistungen (ohne MwSt.) an , die das Unternehmen im Laufe des Geschäftsjahrs 2016 erwirtschaftet hat:*

Wenn die Angaben noch nicht verfügbar sind, können Sie einen Schätzwert angeben.

Frage G2+G9

Hinweise für das Ausfüllen

*Die Summe der in den Fragen G2 und G9 angegebenen Beträge darf nicht über dem in Frage Inf. angegebenen Betrag liegen.² (Gesamtwert des **Fatturato** oder Ertragsvolumen aus dem Verkauf von Produkten und/oder der Erbringung von Dienstleistungen (ohne MwSt.) an , die das Unternehmen im Laufe des Geschäftsjahrs 2016 erwirtschaftet hat:*

Frage G10

Unternehmen, die Verkäufe über das Internet durchgeführt haben, müssen den geographischen Bereich ihrer Kunden angeben (Italien, Länder der Europäischen Union ausgenommen Italien und übrige Welt).

Frage G11

Elektronische Beschaffungen über Computernetze oder Einkäufe über das Internet und mittels eines sonstigen elektronischen Austauschs von Daten in einem vorgegebenen Format (z.B. Nachrichten des Typs Edi) *(ausgenommen Beschaffungen, die per Versand von E-Mails erfolgen):* Es handelt sich dabei um die Beschaffungen mittels Online-Bestellformularen, die auf Websites der Lieferanten oder eines anderen Online-Shops eines Zwischenhändlers (Webshop) oder über ein Extranet durchgeführt werden, unabhängig vom Zugriff auf das Internet (Computer, Laptop, Tablet, Mobiltelefon, Smartphone, usw.) oder über eine App; inbegriffen sind auch Beschaffungen, die durch den elektronischen Austausch von Daten/Nachrichten (Kaufauftrag) in einem vorgegebenen Format erfolgen (beispielsweise des Typs EDI), das eine automatische Bearbeitung erlaubt (beispielsweise EDIFACT, UBL-Universal Business Language, XML, usw.), ohne dass die Nachricht manuell eingegeben wird. Die Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen schließt den Wert aller Güter und Dienstleistungen ein, die im Jahre 2016 für den Weiterverkauf oder Verbrauch im Produktionsprozess erworben wurden, **ausgenommen die Beschaffung von unbeweglichem Vermögenswerten (Maschinen, Anlagen, usw.), deren Verbrauch in der Buchhaltung als Verbrauch von Anlagegütern verzeichnet wird.**

Überspringen

Unternehmen, die im Laufe des Jahres 2016 keine elektronische Beschaffung vorgenommen haben, müssen direkt zum Bereich H des Fragebogens weitergehen.

Frage G12

Geben Sie den prozentualen Anteil des Werts der elektronischen Beschaffung über Computernetze an (über Websites des Unternehmens ,sonstige Online-Websites eines Zwischenhändlers, Extranet, Apps, sonstige Formen von elektronischem Datenaustausch in einem vorgegebenen Format), die das Unternehmen im Laufe des Jahres 2016 getätigt hat (ohne MwSt.), im Verhältnis zum Gesamtwert der in dem gleichen Jahr getätigten Einkäufe.

Hinweise für das Ausfüllen

Wenn die Angaben noch nicht verfügbar sind, können Sie einen Schätzwert angeben.

Frage G13

Unternehmen, die Online-Beschaffung über das Web und/oder elektronischen Datenaustausch vorgenommen haben, müssen das verwendete Instrument angeben (Websites/Apps oder elektronischer Datenaustausch).

Frage G14

Unternehmen, die Online-Beschaffung über das Web und/oder elektronischen Datenaustausch vorgenommen haben, müssen den geographischen Bereich ihrer Lieferanten angeben (Italien, Länder der Europäischen Union ausgenommen Italien und übrige Welt)..

BEREICH H - AUSSCHLAGGEBENDE FAKTOREN FÜR DIE DIGITALISIERUNG DES UNTERNEHMENS

Fragen H1 und H2

a) Lösungen des 'Internet der Dinge' oder IoT (Akronym der englischen Bezeichnung Internet of things): Es handelt sich um eine mögliche Evolution der Nutzung des Internets, bei der die Objekte (die "Dinge") sich zu erkennen geben und Intelligenz erwerben dadurch, dass sie Daten über sich selbst kommunizieren und auf von anderen zusammengestellte Informationen zugreifen können.

b) 3D-Druck: Darunter versteht man die Erzeugung dreidimensionaler Objekte mittels additiver Fertigung, ausgehend von einem digitalen 3D-Modell. Das digitale Modell wird mit spezieller Software erzeugt und nachbearbeitet, um dann Schicht für Schicht mit einem 3D-Drucker hergestellt zu werden.

c) Robotik (kollaborative, miteinander verbundene programmierbare Roboter): Es handelt sich dabei um Industrieroboter der neuesten Generation und Service-Roboter; erstere sind dazu bestimmt, mit Menschen zusammenzuarbeiten und sind spezialisiert auf die Erledigung von speziellen Aufgaben, sie werden automatisch gesteuert und können über drei oder mehrere Achsen neu programmiert werden, sie können sowohl fest als auch mobil sein und werden in Applikationen zur Industrieautomatisierung eingesetzt, oft handelt es sich um repetitive, schwere Arbeiten, die einem Roboter übertragen werden, um die Effizienz der Produktionskette zu steigern (beispielsweise Schweißen mit Schweißrobotern, Laserschneidgeräte, Spritzgussverfahren.usw.); die Service.-Roboter haben einen gewissen Grad an Selbständigkeit und sind in der Lage in einem komplexen, dynamischen Umfeld zu arbeiten, das Interaktionen mit Personen, Gegenständen oder anderen Geräten erfordert (z.B. im Bauwesen, im Reinigungswesen, im Transportwesen, im Überwachungswesen, Sicherheitswesen, usw.)

d) Cloud Computing: Es handelt sich um eine Gesamtheit von IT-Services (oder IKT)-Services, die über das Internet oder VPN (Virtual Private Networks) genutzt werden können und die den Zugriff auf Software, Rechnerkapazitäten, Speicherkapazitäten, usw. erlauben.

e) Webapplikationen oder Apps: Einsatz von Techniken, Technologien und Software zur Analyse großer Datenmengen.

f) Online-Verkauf: Einschließlich der Verkäufe, die über Websites oder Applikationen (Apps) des Unternehmens durchgeführt werden (*unter Einbezug auch der Websites und Apps anderer Unternehmen derselben Gruppe und des Extranets*), über andere Websites oder Apps eines Zwischenhändlers (*Webshop, E-Commerce Marketplace, usw.*); berücksichtigen Sie außerdem die Verkäufe, die mittels elektronischem Daten- oder Informationsaustausch zu einer Bestellung in einem vorgegebenen Format durchgeführt werden, das eine automatische Bearbeitung ermöglicht (z.B. EDIFACT, UBL-Universal Business Language, XML, usw.).

g) Social Media: Nutzung des befragten Unternehmens eines oder mehrerer Profile, Benutzerkonten oder Nutzungsgenehmigungen je nach Anforderungen und Art des genutzten sozialen Mediums (Facebook, LinkedIn, MySpace, Google+, Xing, Viadeo, Yammer, Twitter, Tumblr, YouTube, Instagram, Pinterest, Flickr, Picasa, SlideShare, Wiki, usw.).

h) Big Data Analytics: Einsatz von Techniken, Technologien und Software zur Analyse großer Datenmengen, die aus eigenen Quellen des Unternehmens oder sonstigen Datenquellen (z.B. Daten, die über die Aktivitäten in den sozialen Medien oder auf Websites gesammelt werden, aus Produktionsprozessen, von digitalen Sensoren, aus der Nutzung von Mobilgeräten, usw.) stammen können.

i) Erweiterter Realität und virtuelle Realität: Bezieht sich auf die Erweiterung der sensorischen menschlichen Wahrnehmung durch Informationen, die normalerweise elektronisch manipuliert und geleitet werden und die mit den fünf Sinnen nicht wahrnehmbar wären. Die Elemente, die die Realität "erweitern", können über ein Mobilgerät wie einem Smartphone hinzugefügt werden, unter Verwendung eines PC, der über eine Webcam oder sonstige Sensoren, Sichtgeräte (z.B. Brillen, die Bilder auf die Netzhaut projizieren), akustische Geräte (Hörkapseln) und Ausstattung zum Hantieren (Handschuhe) verfügt, die der schon normalerweise wahrnehmbaren Realität Informationen hinzufügen.

j) Computersicherheit: Umfasst Instrumente, Maßnahmen, Kontrollen und Prozesse, die auf die Computersysteme und Technologien angewendet werden, mit dem Ziel, die Vollständigkeit, Authentizität, Verfügbarkeit und Vertraulichkeit der Daten und Systeme zu gewährleisten.

Hinweise für das Ausfüllen von Frage H1

Wenn im Dreijahreszeitraum 2014-2016 keine Beschaffungen in den unter Buchstabe a) bis j) aufgeführten Bereichen erfolgten, muss in allen Zeilen 'Nein' angegeben werden.

Hinweise für das Ausfüllen von Frage H2

Die Option l) **Kein technologischer Bereich kann Einfluss haben** führt möglicherweise dazu, dass Angaben, die in Frage H2 unter den Buchstaben a) bis k) gemacht wurden, aufgehoben werden.

Hinweise für das Ausfüllen von Frage H2

Die Option m) **Ich weiß nicht** führt möglicherweise dazu, dass Angaben, die in Frage H2 unter den Buchstaben a) bis i) gemacht wurden, aufgehoben werden.